



**EHB**

EIDGENÖSSISCHE  
HOCHSCHULE FÜR  
BERUFSBILDUNG

*Schweizer Exzellenz in Berufsbildung*

# **S T U D I E N P L A N**

**Zertifikatsstudiengang Lehrerinnen und Lehrer für den Sportunterricht  
in der beruflichen Grundbildung (ZSP)**

vom 18.11.2021

Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat),  
gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010,  
erlässt folgenden Studienplan:



## INHALTSVERZEICHNIS

1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	STUDIENZIELE	3
3	ZULASSUNG	4
3.1	Zulassungsbedingungen	4
3.2	Zulassungsverfahren	4
4	DAUER UND STRUKTUR	4
4.1	Studienprogramm	4
4.2	Akademisches Jahr	4
4.3	Lernmodalitäten	4
4.4	Unterrichts- und Prüfungssprachen	5
4.5	Betreuung	5
5	MODUL UND MODULTEILE	5
6	QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN	5
6.1	Evaluationsverfahren	5
6.2	Interne Evaluation	5
6.3	Externe Evaluation	5
6.4	Evaluationsergebnisse	5
7	QUALIFIKATIONSVERFAHREN	6
7.1	Prüfungsberechtigte Personen	6
7.2	Modulprüfungen	6
8	AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS	6
8.1	Fachlicher Bildungsabschluss	6
8.2	Ausbildungsnachweise	6
8.3	Abschluss	6
8.4	Beilage zum Abschluss Certificate Supplement	6
9	DURCHFÜHRUNG IN KOOPERATION	7
10	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
10.1	Inkrafttreten	7



## 1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der vorliegende Studienplan für den *Zertifikatsstudiengang Lehrperson für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung* (nachfolgend: *ZSP*) stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Art. 46 Abs. 3 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101);
- Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz; SR 412.106);
- Art. 1 Bst. d<sup>bis</sup> und 12 der Verordnung des EHB-Rates über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung und über die Zulassung zu den Bildungsangeboten (EHB-Studienverordnung; SR 412.106.12);
- Rahmenlehrplan (RLP) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ für Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung.

## 2 STUDIENZIELE

Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) bietet mit dem *ZSP* eine berufspädagogische Zusatzqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung an, welche die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen erfüllen sowie über ein Lehrdiplom verfügen. Folgende Ziele und Standards bilden die Grundlage:

Ziele	Standards
Bildungsziel 1	Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten. [Standards 1.1RLP]
Bildungsziel 2	Unterrichtseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen. [Standards 2.1-2.2 RLP]
Bildungsziel 3	Beurteilung und Förderung der Lernenden. [Standards 3.1-3.2 RLP]
Bildungsziel 4	Das rechtliche, beraterische und betriebliche Umfeld erfassen, mit ihm und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen. [Standards 4.1-4.2 RLP]
Bildungsziel 5	Die eigene Arbeit reflektieren und sich im Kollegium kooperativ einbringen. [Standards 5.1 RLP]
Bildungsziel 6	Den Transfer von der Praxis in die Theorie und von der Theorie in die Praxis beherrschen. [Standard 6.1-6.2 RLP]
Bildungsziel 7	Die Inhalte des Lehrfaches theoretisch durchdringen und fachdidaktisch aufbereiten. [Standard 7.1RLP]



## 3 ZULASSUNG

### 3.1 Zulassungsbedingungen

Zum ZSP ist zugelassen, wer

1. über eine Lehrbefähigung für die obligatorische Schule mit Zusatzqualifikation für Sportunterricht gem. dem entsprechenden Lehrplan;  
oder  
über eine gymnasiale Lehrbefähigung für Sport verfügt;  
oder  
in einem Studiengang in einer Hochschule eingeschrieben ist, der zur Lehrbefähigung Sport der Sekundarstufe II (Gymnasien) führt.
2. Betriebliche Erfahrung: Mind. 6 Monate betriebliche Erfahrung (900 Stunden) in der Berufswelt des Sports (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeiten).
3. Lehrberufliche Voraussetzungen:
  - Sportunterrichtserfahrung in der beruflichen Grundbildung (im Umfang von mindestens zwei Lektionen pro Woche während eines Schuljahres) und
  - schriftliche Empfehlung einer Berufsfachschule;  
oder
  - Praktikum Sport an der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung)

### 3.2 Zulassungsverfahren

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Zertifikatsstudiengang werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
  - Einreichen des Anmeldeformulars mit allen erforderlichen Unterlagen;
  - Prüfung der Bewerbung durch die Studiengangleitung;
  - Schriftliche Mitteilung des Entscheids an die Bewerberin oder den Bewerber.

## 4 DAUER UND STRUKTUR

### 4.1 Studienprogramm

1. Der ZSP umfasst ein Modul mit insgesamt 10 Kreditpunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS, d.h. 300 Lernstunden.
2. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

### 4.2 Akademisches Jahr

1. Das akademische Jahr umfasst zwei Semester.
2. Der Studienbeginn erfolgt jeweils auf Semesteranfang.

### 4.3 Lernmodalitäten

1. Lernstunden umfassen Präsenzzeiten, den durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für selbständiges Lernen, persönliche oder Gruppenarbeiten, weitere Veranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Bildung, Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren, die Einübung der Umsetzung des Gelernten in die Praxis mittels Praktika und/oder Praxisbegleitung und/oder Besuche an den verschiedenen Lernorten.



2. Das Verhältnis von Präsenzunterricht und Selbststudium sowie weitere Studienmodalitäten können sich in den beiden Modulteilern unterscheiden. Die Studienmodalitäten sind für beide Modulteilern festgelegt und werden den Studierenden vor Kursbeginn schriftlich mitgeteilt.

#### 4.4 Unterrichts- und Prüfungssprachen

Der Unterricht, das Qualifikationsverfahren und die dazugehörige Prüfung des Zertifikatsstudiengangs werden in der Regel in der jeweiligen Landessprache durchgeführt. Der Modulteil 2 «*Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung*» kann zweisprachig d/f absolviert werden; die dazugehörigen Prüfungen können in der Muttersprache abgelegt werden.

#### 4.5 Betreuung

Die Betreuung der Studierenden kann durch eine/n Dozierende/n, eine Mentorin/einen Mentor, eine Praxisberaterin/einen Praxisberater oder eine Fachdidaktikerin/einen Fachdidaktiker erfolgen. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können durch die Studiengangleitung beigezogen werden.

## 5 MODUL UND MODULTEILE

Die zum ZSP zugehörigen Pflichtmodulteilern sind:

Modulteil 1	<i>Berufsbildungssystematik</i>	4 ECTS-Kreditpunkte
Modulteil 2	<i>Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung</i>	6 ECTS-Kreditpunkte

## 6 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

### 6.1 Evaluationsverfahren

Der Studiengang wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

### 6.2 Interne Evaluation

1. Die Evaluationsinhalte werden von der nationalen Spartenleitung aufgrund eines Vorschlags der Fachstelle Evaluation und nach Anhörung der regionalen Sparten- und Studiengangleitung bestimmt.
2. Die Evaluationen erfolgen auf nationaler und regionaler Ebene. National obliegt die Führung der Fachstelle Evaluation und regional obliegt die Führung der regionalen Spartenleitung.
3. Die intern durchgeführte Evaluation berücksichtigt Studierende, Dozierende sowie weitere Ausbildungspartner.

### 6.3 Externe Evaluation

Externe Evaluationen sind möglich. Sie werden vom EHB-Rat bestimmt und müssen den gängigen wissenschaftlichen Kriterien und Standards entsprechen.

### 6.4 Evaluationsergebnisse

1. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des Studiengangs.



2. Die internen Evaluationsergebnisse werden der regionalen Sparten- und Studiengangleitung zur Verfügung gestellt, um Entwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.
3. Die Ergebnisse aus externen Evaluationen werden der regionalen Studiengangleitung zur Verfügung gestellt, zusammen mit der regionalen und nationalen Spartenleitung analysiert und sowohl der Direktorin/dem Direktor der EHB als auch dem EHB-Rat unterbreitet.

## 7 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

### 7.1 Prüfungsberechtigte Personen

Für die Prüfung und Beurteilung einer Leistung sind die Dozierenden des Moduls berechtigt und zuständig. Weitere von der Studiengangleitung vorgeschlagene Fachleute müssen von der regionalen Spartenleitung genehmigt werden.

### 7.2 Modulprüfungen

1. Modulprüfungen können schriftliche Arbeiten, schriftliche oder mündliche Prüfungen beinhalten.
2. Das Prüfungsverfahren einschliesslich der Beurteilungskriterien wird in der Modulkarte festgelegt und den Studierenden am Anfang des Moduls bekannt gegeben.
3. Das Modul ist bestanden, wenn beide Modulteilprüfungen mindestens mit der Note E bewertet ist.
4. Die Resultate werden den Studierenden spätestens einen Monat nach der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

## 8 AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

### 8.1 Fachlicher Bildungsabschluss

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen die Studierenden über die Lehrbefähigung für die obligatorische Schule mit Zusatzqualifikation für Sportunterricht oder über eine gymnasiale Lehrbefähigung für Sport verfügen.

### 8.2 Ausbildungsnachweise

Für das bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird den Studierenden auf Antrag ein Ausbildungsnachweis ausgestellt.

### 8.3 Abschluss

1. Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn beide Modulteilprüfungen mindestens mit der Note E bewertet sind.
2. Die Studierenden erhalten das Zertifikat *Lehrerinnen und Lehrer für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung*.

### 8.4 Beilage zum Abschluss Certificate Supplement

Das Certificate Supplement enthält

1. Angaben zum Zertifikatsabschluss;
2. Angaben zum Studiengang oder Studienprogramm;



3. erzielte Noten;
4. weitere relevante Angaben, wie während des Studiums absolvierte Mobilitätsprogramme und erlangte Zusatzqualifikationen.

## **9 DURCHFÜHRUNG IN KOOPERATION**

Der *ZSP* kann in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt werden.

## **10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **10.1 Inkrafttreten**

Dieser Studienplan tritt auf den 18.11.2021 in Kraft.

18.11.2021

Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich

Präsident des EHB-Rates